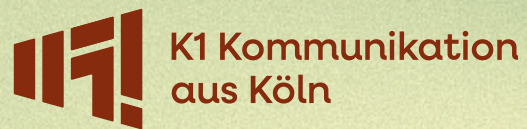


# Studio K

HAUSORDNUNG



Diese Hausordnung gilt für alle Mieter\*innen, Gäste, Dienstleister\*innen und sonstige Nutzer\*innen der Räumlichkeiten von Studio K.

Sie ist Bestandteil des Mietvertrags und verbindlich einzuhalten.

Das ergänzende Regelwerk Küche ist integraler Bestandteil dieser Hausordnung.

## 1. Zweck & Geltungsbereich

Studio K ist ein kuratierter Veranstaltungsraum für B2B-Formate, Kulinarik, Kommunikation und Content Produktion.

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist ausschließlich im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks zulässig.

Eine Weitergabe, Untervermietung oder Nutzung durch Dritte ohne vorherige Zustimmung von Studio K ist nicht gestattet.

## 2. Art der Nutzung

Untersagt sind insbesondere:

- rechtswidrige, diskriminierende, extremistische oder politische Veranstaltungen
- Nutzungen, die dem Charakter, Anspruch oder der Positionierung von Studio K widersprechen
- öffentlicher Verkauf oder Ausschank ohne vorherige Vereinbarung

Studio K behält sich vor, Nutzungen abzulehnen oder abubrechen, die nicht dem vereinbarten Zweck entsprechen.

## 3. Sorgfaltspflicht & Umgang mit den Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten, Möbel, Küche, Technik und Ausstattung sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- bauliche Veränderungen, Bohrungen, Klebungen oder das Entfernen von Bestandteilen
- das Anbringen von Dekorationen ohne vorherige Abstimmung
- offenes Feuer oder Kerzen ohne ausdrückliche Freigabe

Beschädigungen oder Mängel sind Studio K unverzüglich mitzuteilen.

Die Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt dokumentiert.

## 4. Regelwerk Küche

Die Küche ist ein professioneller Arbeitsbereich und zentraler Bestandteil von Studio K.

Sie wird mehreren Nutzer:innen zur Verfügung gestellt und ist so zu behandeln, dass ihre Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit dauerhaft erhalten bleiben.

## 4.1 Grundsatz

Die Küche ist im übernommenen Zustand zurückzugeben.  
Equipment und Geräte sind pfleglich zu behandeln.  
Schäden oder Fehlbestände sind unverzüglich zu melden.

## 4.2 Übergabe & Rückgabe

Bei Übernahme sind erkennbare Mängel oder Fehlbestände unmittelbar anzuzeigen.

Bei Rückgabe gilt:

- Arbeitsflächen, Geräte und Kochstellen gereinigt und desinfiziert
- Kühlgeräte geleert, gereinigt und desinfiziert
- Müll entsorgt
- Boden besenrein gereinigt
- Mitgebrachte Waren vollständig entfernt

## 4.3 Equipment & Geräte

Sämtliche Geräte und Werkzeuge sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Zweckentfremdung von Werkzeugen oder Geräten
- eigenständige Reparaturen
- Mitnahme von Equipment

Beschädigtes oder fehlendes Equipment wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

## 4.4 Hygiene & Lagerung

Gesetzliche Hygienevorgaben sind einzuhalten.

- Eigene Waren sind mit Namen und Datum zu kennzeichnen.
- Kühlketten sind einzuhalten.
- Nicht gekennzeichnete oder zurückgelassene Ware wird entsorgt.
- Dauerhafte Lagerung ist nur nach Absprache zulässig.

## 4.5 Sicherheit

- Geräte sind vorschriftsmäßig zu bedienen und nach Nutzung auszuschalten.
- Kochvorgänge dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.
- Fluchtwege sind freizuhalten.

## 4.6 Haftung & Zusatzaufwand

Der/die Mieter\*in haftet für Schäden oder außergewöhnlichen Verbrauch im Zusammenhang mit der Küchennutzung.

Sonderreinigungen, fehlendes oder beschädigtes Equipment sowie außergewöhnlicher Verbrauch werden gesondert berechnet.

## 5. Technik & technische Anlagen

Technische Anlagen (Licht, Ton, Präsentationstechnik, Lüftung etc.) dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß genutzt werden.

- Eine eigenständige Veränderung von Einstellungen oder Installationen ist nicht gestattet.
- Eigene Technik oder zusätzliche Geräte dürfen nur nach vorheriger Freigabe eingebracht werden.
- Technische Defekte oder Auffälligkeiten sind unverzüglich zu melden.

## 6. Sicherheit, Ordnung & Nachbarschaft

- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- In den Innenräumen gilt Rauchverbot.
- Die maximal zulässige Personenzahl ist einzuhalten.
- Auf die Nachbarschaft ist jederzeit Rücksicht zu nehmen.

Veranstaltungen müssen spätestens um 21:30 Uhr beendet sein. Der Abbau sowie das Verlassen der Räumlichkeiten sind so zu organisieren, dass die Nutzung der Räumlichkeiten spätestens um 22:00 Uhr vollständig beendet ist.

Lautstärke ist während der gesamten Veranstaltungsdauer auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

Den Anweisungen von Studio K oder beauftragtem Personal ist Folge zu leisten.

## 7. Haftung & Versicherung

Der/die Mieter:in haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn/sie, Gäste oder beauftragte Dienstleister verursacht werden.

Studio K übernimmt keine Haftung für eingebrachte Gegenstände, Technik oder persönliche Wertgegenstände.

Eine ausreichende Haftpflichtversicherung des/der Mieter:in wird vorausgesetzt.

## 8. Weisungsrecht & Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung oder den Mietvertrag ist Studio K berechtigt,

- die Nutzung einzuschränken oder zu unterbrechen
- einzelne Personen des Hauses zu verweisen
- die Veranstaltung bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen abzubrechen

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesen Fällen nicht.

## **9. Foto-, Film- & Mediennutzung**

Foto- und Filmaufnahmen sind im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung der Räumlichkeiten zulässig.

Bei Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten ist „Studio K“ als Veranstaltungs- bzw. Produktionsort zu nennen.

Die Nutzung von Logos, geschützten Gestaltungselementen oder offiziellem Bild- und Videomaterial von Studio K für externe Kommunikationszwecke bedarf der vorherigen Zustimmung.

Studio K ist berechtigt, während Veranstaltungen entstandenes Bildmaterial für eigene Kommunikationszwecke zu verwenden, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

## **10. Schlussbestimmungen**

Studio K behält sich vor, diese Hausordnung bei Bedarf anzupassen.

Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Nutzung gültige Fassung.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.